
**AUTOMATISIERTES RAUMORDNUNGSKATASTER
(AROK)
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Qualitätssicherungshandbuch
(QSHB)
Anhänge 5.1 - 5.4**

Stand Dezember 2019

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen

Weitergabe von Daten aus dem Automatisierten Raumordnungskataster (AROK) Baden-Württemberg - weitergehende objektartspezifische Einschränkungen

Definition der Kategorien für die Datenweitergabe

1 = uneingeschränkte Datenweitergabe	2 = eingeschränkte Datenweitergabe	3 = keine Datenweitergabe, i.d.R. wg. Datenschutzbelangen
	<p>2a = nicht originäre AROK-Daten: Datenweitergabe nur als analoge oder digitale Karte im Maßstab 1 : 25.000, d.h. untrennbar miteinander verbunden, sowie in Verbindung mit originären AROK-Daten.</p> <p>originäre AROK-Daten: Soweit es sich in dieser Objektgruppe um „originäre AROK-Daten“ handelt bestehen keine Beschränkungen bei der Datenweitergabe (d.h. uneingeschränkte Datenweitergabe).</p>	
	<p>2b = Datenweitergabe nur als analoge oder digitale Karte im Maßstab 1 : 25.000, d.h. untrennbar miteinander verbunden, sowie in Verbindung mit originären AROK-Daten.</p> <p>Es werden nur Daten des Rechtszustandes: „Rechtsbestand“ weitergegeben, d.h. keine Planungen.</p>	
	<p>2c = Datenweitergabe nur als analoge oder digitale Karte im Maßstab 1 : 25.000, d.h. untrennbar miteinander verbunden.</p> <p>Es werden nur Daten des Rechtszustandes: „Rechtsbestand“ weitergegeben, d.h. keine Planungen.</p>	

AROK-Objektarten			Einschränkungen bei der Datenweitergabe an:				
Objektart (OA)	OA-Nr.	Datenherr	innerhalb der RPen / des WMs	Mitglieder des WIBAS-Datenverbundes (soweit nicht Teil des RPs)	Behörden (soweit nicht WIBAS-Mitglieder) und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie von diesen beauftragten Büros	Büros/Ingenieurbüros soweit diese raum- oder überörtlich bedeutsame Planungen oder Maßnahmen nach §1 RoV durchführen	Bürger und alle bisher nicht Genannten
Schutz der Landschaft	211010 bis 211050	WIBAS	2a	2a	2a	2a	2b
	211070 bis 211090	AROK	1	1	1	1	2c
	214010	WIBAS	2a	2a	2a	2a	2b
Land- und Forstwirtschaft	221010	AROK	1	1	1	1	2c
Energie	311010 bis 313070	AROK	1	1	1	1	2c
Wasser	321010 bis 321080	WIBAS	2a	2a	2a	2a	2b
	321110 bis 321130	AROK	1	1	1	1	2c
	322010	WIBAS	2a	2a	2a	2a	2b
	322020 bis 323020	AROK	1	1	1	1	2c
Verkehr	331010 bis 334080	AROK	1	1	1	1	2c
Ausgleichsmaßnahmen	335010	AROK	1	1	1	1	2c

AROK-Objektarten			Einschränkungen bei der Datenweitergabe an:				
Objektart (OA)	OA-Nr.	Datenherr	innerhalb der RPen / des WMs	Mitglieder des WIBAS-Datenverbundes (soweit nicht Teil des RPs)	Behörden (soweit nicht WIBAS-Mitglieder) und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie von diesen beauftragten Büros	Büros/Ingenieurbüros soweit diese raum- oder überörtlich bedeutsame Planungen oder Maßnahmen nach §1 RoV durchführen	Bürger und alle bisher nicht Genannten
Nachrichtenwesen	336010 bis 336020	AROK	1	1	1	1	2c
Abfallwirtschaft	341010 bis 341050	WIBAS	2a	2a	2a	2a	2b
Erholung, Sport, Freizeit	350010 bis 352030	AROK	1	1	1	1	2c
Bauleitplanung (FNP, B-Pläne, Satzungen)	410010 bis 430070	AROK	1	1	1	1	2c
Denkmalschutz	440010 bis 440050	AROK	1	1	1	1	2c
	440060	WIBAS / LGRB	2a	2a	2a	2a	2b
VERTEIDIGUNG	500010 bis 500050	AROK	3	3	3	3	3
Raumordnungsverfahren etc.	600010 bis 600050	AROK	1	1	1	1	2c

Nutzungsbestimmungen für Geofachdaten des Automatisierten Raumordnungskatasters (AROK) Baden-Württemberg bei den Regierungspräsidien als höhere Raumordnungsbehörden

1 Allgemeines

Bei den im AROK geführten Geofachdaten werden grundsätzlich zwei Kategorien unterschieden:

- a) Geofachdaten, die aus anderen Geoinformationssystemen (WIBAS, FOGIS, LGRB etc., auch ATKIS) des Landes direkt ins AROK übernommen werden (**nicht-originäre AROK-Daten**) und
- b) Geofachdaten, die im AROK erstellt wurden, bzw. die dem AROK von den jeweiligen Planungsträgern in digitaler Form (v.a. Daten der Bauleitplanung) für die Übernahme zur Verfügung gestellt werden (**originäre AROK-Daten**).

Die Geofachdaten aus a) werden von den jeweiligen Erstellern (datenführende Stellen) mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe erforderlichen Sorgfalt bereitgestellt. Die Ersteller übernehmen jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Genauigkeit der überlassenen Daten. Die Aktualität richtet sich nach dem jeweiligen Fortführungsstand.

Die Geofachdaten aus b) werden von den Regierungspräsidien als höhere Raumordnungsbehörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe zur Führung eines Raumordnungskatasters im Maßstab 1:25.000 erstellt. Die Regierungspräsidien übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit und Genauigkeit der überlassenen Daten. Die Aktualität richtet sich nach dem jeweiligen Fortführungsstand.

2 Abgabe von Geofachdaten an Dritte und dabei eingeräumte Nutzungsrechte

Die Abgabe von Geofachdaten aus dem AROK (originäre AROK-Daten) an Dritte erfolgt ausschließlich durch das jeweilige Regierungspräsidium.

Ausgenommen hiervon sind die AROK-Daten, die dem WIBAS-Datenverbund zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Geofachdaten haben die Mitglieder des WIBAS-Datenverbundes einen unmittelbaren Zugriff.

Bei der Abgabe originärer AROK-Daten sind die folgenden Fälle zu unterscheiden:

- a) **einzelfallbezogen** werden Geofachdaten im Rahmen der **gesetzlichen Aufgabenstellung** in der Regel in der **Originalgeometrie** (Vektor), unter Berücksichtigung eventueller Einschränkungen zur Datenweitergabe gem. Kapitel 5.2.3.2, abgegeben.
- b) eine Teilmenge ausgewählter Geofachdaten (siehe Kapitel 5.2.3.3) wird in der **Originalgeometrie** an den WIBAS-Datenverbund abgegeben und steht über den „**Geodatenkiosk**“ der LUBW im Landesintranet und im Internet zur Verfügung.

Die **Nutzungsrechte** für die im Einzelfall bezogene Daten nach 1.2.a werden im Allgemeinen für einen angegebenen Nutzungszweck und Zeitraum erteilt, eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Die Datenschutz- und Geheimhaltungsbedingungen sowie weitere Verpflichtungen werden durch Unterzeichnung der Anhänge 5.3 und 5.4 sichergestellt.

3 Quellenangaben

Bei jeder Verwendung von Geofachdaten in analogen oder digitalen Vervielfältigungen, die mit Hilfe von Daten aus dem AROK erstellt wurden, ist an geeigneter Stelle auf die Datenbasis wie folgt hinzuweisen:

Erstellt unter Verwendung von Daten aus dem Automatisierten Raumordnungskataster Baden-Württemberg (AROK), digitalisiert im Maßstab 1:25.000.

Vereinbarung zur Nutzung von Geofachdaten aus dem Automatisierten Raumordnungskataster (AROK) Baden-Württemberg

zwischen dem

Regierungspräsidium _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

und dem Antragsteller

Name/Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon/E-Mail _____

Name, Vorname Ansprechpartner _____

Der Antragsteller erhält aus dem AROK folgenden Datenbestand:

Datenbestand (Objektart/en) _____

Räumliche Ausdehnung der
Daten _____

Verwendungszweck _____

Grundlage für diese Vereinbarung sind die im Qualitätssicherungshandbuch, in dem zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung vorliegenden Bearbeitungsstand, getroffenen Regelungen.

Die Daten werden unter folgenden Bedingungen geliefert:

- (1) Die Geofachdaten werden vom Regierungspräsidium mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereitgestellt. Das Regierungspräsidium übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Genauigkeit der überlassenen Daten. Rechtlich verbindlich sind nur die Originalpläne. Die Aktualität richtet sich nach dem jeweiligen Fortführungsstand. Der Nutzer verpflichtet sich, vor einer Verwertung der o.a. Daten nach aktuellen Versionen nachzufragen und einen aktuellen Datenbestand zu verwenden.
- (2) Der Antragsteller verpflichtet sich, die Geofachdaten des Automatisierten Raumordnungskatasters (AROK) nur im Erstellungsmaßstab des AROK von 1:25.000 zu verwenden.
- (3) Der Antragsteller verpflichtet sich, bei Veröffentlichung von Daten aus dem Automatisierten Raumordnungskataster (AROK) bzw. von damit erzeugten

Darstellungen folgenden Vermerk an geeigneter Stelle anzubringen. Als „Stand“ ist das Datum der Abgabe der Daten aus dem AROK anzugeben.

Erstellt unter Verwendung von Daten aus dem Automatisierten Raumordnungskataster (AROK) Baden-Württemberg (Stand:), erstellt im Maßstab 1:25.000.

- (4) Der Nutzer erklärt sich einverstanden, dass die o.a. Daten digital gespeichert werden. Er wird dem Regierungspräsidium auf Anfrage Auskunft über die Datennutzung sowie die hergestellten Endprodukte geben.
- (5) Die Nutzungserlaubnis an den oben beschriebenen Daten wird nur für den angegebenen Verwendungszweck erteilt. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht zulässig. Evtl. erforderliche Geobasisdaten (ATKIS, Topografische Karten etc.) sind vom Landesvermessungsamt zu beziehen.
- (6) Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen unberechtigten Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.
- (7) Bei der Bearbeitung der Daten sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu berücksichtigen.
- (8) Der Antragsteller verpflichtet sich, bei Zuwiderhandlung den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Im Fall von Verstößen gegen die obigen Verpflichtungen kann die Nutzungserlaubnis vom Regierungspräsidium widerrufen werden.
- (9) Die Verwertung der Daten zum Zwecke des Aufbaus eines digitalen Datenbestandes mit der Absicht der kommerziellen Nutzung oder Veräußerung der Daten ist nicht zulässig.

Die Bedingungen werden vom Antragsteller ausdrücklich anerkannt.

Weitere Datenbestände können nur im Rahmen einer neuen Vereinbarung abgegeben werden.

Kostenbescheid


.....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel, Unterschrift des Regierungspräsidiums)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel, Unterschrift des Antragstellers)

Planstempel

Auszug aus dem Automatisierten Raumordnungskataster (AROK - BW) dargestelltes Thema - Titel - Beschreibung	
Maßstab: 1:25.000	 Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21 Markgrafenstr. 46 D - 76133 Karlsruhe Tel.: +49 (721) 926 - 7489 Fax: +49 (721) 93340220
erstellt: 25.05.2018 / VE	
Grundlagen: Digitales Landschaftsmodell ATKIS ®-DLM25 BW / Topographische Karten 1:25.000 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de , Az.: 2851.9-1/19), erstellt unter Verwendung von Daten aus dem WIBAS-Verbund, übermittelt aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) des Umweltinformationssystems bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW).	